

Stellungnahme der Fraktion

„Die Bürgerliste“ zum Haushaltsplan 2024/2025

„Auf Sicht fahren...“

„Es gilt das gesprochene Wort“

Sperrfrist zur Veröffentlichung bis zum Ende der Rede!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Arnold,
sehr geehrte Herren Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,
sehr geehrte Anwesende,

in Ihrem Vorwort zu dem Haushaltsplan 2024/2025 haben Sie, Herr Bantel zwar sowohl die Abkühlung der Weltkonjunktur dargelegt, als auch darauf hingewiesen, dass die Eintrübung der Stimmung in der deutschen Wirtschaft nahezu jeden Wirtschaftsbereich erfasst hat.

Sie haben dem gegenüber jedoch die Herbstkonjunktur-prognose des Info-Institutes zugrunde gelegt, wonach sich in den Jahren 2024 und 2025 eine Wachstumssteigerung von 1,4 bzw. 1,2 % ergeben soll.

Dies war vor der Entscheidung des Bundesverfassungs-gerichtes vom 15.11.2023, in dem dieses klar darlegte, dass die „Umwidmung“ der Verpflichtungsermächtigungen aus dem Corona-Fond in den Energie- und Klimafond verfassungswidrig war.

Diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes führt zu einem dazu, dass durch die Bundesregierung bereits ausgegebene Mittel aus diesem Fond sich als rechtswidrig darstellen, zum anderen dem Bundeshalthaushalt die übrigen, in den Energie- und Klimafond verschobenen Kreditermächtigungen der Bundesregierung für ihren Haushalt nicht mehr zur Verfügung stehen.

Diese Entscheidung zwang den Bundesfinanzminister Ausgaben aus dem Klima- und Transformationsfond weitestgehend auszusetzen.

Bundeskanzler Olaf Scholz wies darüber hinaus darauf hin, dass dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichtes möglicherweise Auswirkungen auf die Haushaltspraxis nicht nur im Bund, sondern auch in den Ländern haben werde.

Ministerpräsident Kretschmann hat deshalb bereits in der heutigen Presseverlautbarung zum Ausdruck gebracht, dass wichtige Förderprogramme mit Bundesmitteln finanziert würden.

Dazu gehört auch die Brennstoffzellenfabrik von cellcentric in Weilheim.

Er betonte auch, dass das Land diese Subventionen im Fall von cellcentric EUR 250.000.000,00 nicht stemmen könne, da er den Landeshaushalt überschreitet.

Als weitere Konsequenz dieser Entscheidung vom 15.11.2023 ist auch die Erklärung des Bundesfinanzministers zu sehen, wonach die Bundesregierung die staatlichen Milliardenhilfen betreffend die Strom- und Gaspreisbremsen nicht wie geplant bis Ende März 2024 verlängern wird. Vielmehr werden diese zum Jahresende 2023 auslaufen.

Damit sind, sollte dies tatsächlich umgesetzt werden, weitreichende Konsequenzen, für alle Bürger und Bürgerinnen verbunden.

Aufgrund dieser politischen „Großwetterlage“ steht, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Arnold, sehr geehrter Herr Bantel, der gesamte Doppelhaushalt unserer Stadt für die Jahre 2023 und 2024 damit auf „dünnem Eis“, ist insbesondere von künftigen gesetzgeberischen Strukturierungsmaßnahmen des Bundes und in der Folge einhergehend auch der Länder, die wiederum auf die Kommunen durchschlagen werden, betroffen.

So wird das Inflationsausgleichsgesetz vom Dezember 2022 zu Einnahmeverlusten für unsere Stadt in den Haushaltsjahren in Höhe von jährlich 2 Millionen Euro führen.

Das Wachstumschancengesetz wiederum würde zu weiteren gravierenden Einnahmeausfällen für unsere Stadt führen.

Allerdings ist aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes - und dies ist zumindest für unsere Stadt ein positiver Aspekt – damit zu rechnen, dass es nicht mehr zu einer Verabschiedung des Wachstumschancengesetzes innerhalb dieses Haushaltes kommen wird.

Das Bundesverfassungsgericht macht mit seiner Entscheidung aber auch deutlich, dass die Bundesregierung mit ihrem Steuereinkommen ihre Aufgaben erfüllen muss und nicht durch ständige Sonderhaushalte eine immer weitergehende Verschuldung der Bundesrepublik betreiben kann.

Diese Verpflichtung betrifft nicht nur den Staatshaushalt der Bundesrepublik, sondern auch jedes der Länder und insbesondere auch jeden Haushalt der Kommunen.

Nach diesen volkswirtschaftlichen Überlegungen möchte ich nun einzelne für deren Zukunft unserer Stadt wichtige Themen ansprechen:

- Hallenbad:

Die Frage der Sanierung unseres bestehenden Hallenbades oder des Neubaus beim Bud Spencer Bad, ferner die Frage, soll es ein 50-Meter-Becken haben oder ein 25-Meter-Becken, sollen es 8 Bahnen oder 6 Bahnen werden, stand in den vergangenen Wochen im Mittelpunkt der lokalen Berichterstattungen beider Tageszeitungen.

Dies verwundert umso mehr, als es zunächst nur einmal um die Erteilung eines Planungsauftrages, sozusagen einer finanziellen Machbarkeitsstudie geht und nicht um den bevorstehenden Spatenstich für die baulichen Maßnahmen.

Unsere Fraktion hat sich in der Vergangenheit stets für einen kostenbewussten Neubau des Hallenbades ausgesprochen, d. h. schlichtweg die von den Bäderbetrieben vorgestellte Variante A2 (2), somit ein 25-Meter-Becken mit 6 Bahnen, ferner ein Lehr-/Nichtschwimmerbecken und ein Kleinkinderbereich ohne Sprunganlage mit Sauna und Gastronomie.

Jede andere Lösung halten wir im Hinblick auf die finanzielle Situation unserer Stadt für völlig überzogen.

Darüber hinaus würde eine größere Konzeption, insbesondere mit einem 50-Meter-Becken weitaus höhere Erstellungskosten als auch Folgekosten mit sich bringen.

Dies würde die Förderungsmöglichkeiten für die weiteren sporttreibenden Vereine in unserer Stadt erheblich einschränken und damit letztlich zu einer Benachteiligung aller anderen Vereine führen.

Den im Gegensatz zu einem Neubau geäußerten „Sanierungsträume des bestehenden Hallenbades“ erklären wir eine klare Absage.

Zwar hat uns das Engagement der Verfechter dieses Sanierungsplanes das „Vergnügen“ beschert, auch einmal die Kellerräume des Bades und die veraltete Maschinenanlage zu besichtigen. Allerdings hat diese Besichtigung unsere Fraktion darin bestärkt, dass nur der Neubau eines Hallenbades ernsthaft in Frage kommt.

Die von den Verfechtern der Sanierung dargestellten günstigeren gegenüber einem Neubau verkennt schlichtweg die Unwägbarkeiten, die in einer grundlegenden Entkernung des alten Hallenbades liegen würden, berücksichtigt darüber hinaus auch nicht, dass die Sanierung des Hallenbades zu einer Schließung des Bades auf die Dauer von zumindest 18 bis 24 Monaten führen würde und verkennt letztlich, dass ein saniertes Hallenbad nach wie vor in einer überalterten, viel zu großen und damit ökologisch höchst ungünstigen Hülle stecken würde.

Darüber hinaus ist auch zu berücksichtigen, dass die Stadt Schwäbisch Gmünd aus ihrem Haushalt heraus kein neues Hallenbad bauen kann, vielmehr müsste dies von den Bäderbetrieben finanziert werden.

Diese Finanzierung wäre nur möglich, indem die Bäderbetriebe ein Darlehen aufnehmen, das wiederum den Bäderbetrieben sicherlich nur gegen eine städtische Bürgschaft gewährt werden würde.

Ob dies dann vom Regierungspräsidium genehmigt werden würde ist nach der derzeitigen Haushaltslage der Stadt höchst fraglich.

Darüber hinaus würde ein derartiges Engagement der Bäderbetriebe, deren finanzielle Möglichkeiten in gravierender Weise einschränken.

Dies vor den Zukunftsausgaben der Stadtwerke, die für den geplanten Wärmenetzausbau auf dem Gügling und dem Hardt mit einem Investitionsaufwand von zumindest 50 Millionen Euro rechnen muss, ferner für die im Rahmen der Transformation unbedingt erforderliche Ertüchtigung der Netze, somit weitere 50 Millionen Euro aufwenden muss.

Wie soll dies wirtschaftlich möglich sein?

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, diese Aufgabe gleichzeitig zu schultern, stellt schlichtweg die Quadratur des Kreises dar und die ist bekanntermaßen noch niemand gelungen.

- Neubau des Florian:

Die Diskussion bezüglich des Neubaus des Florian ist bedauerlicherweise in den Hintergrund getreten.

Insbesondere weist der von Ihnen erstellte Haushalt, Herr Bantel, ab dem Jahr 2026 hierfür keine Investitionen aus.

Wir weisen nachdrücklich darauf hin, dass es sich bei dem seit Jahren als absolut dringlich angesehenen Neubau der Innenstadtfeuerwehr um eine Pflichtaufgabe handelt und dass daher die weiteren Planungen dieses Neubaus mit größtem Engagement anzugehen sind.

Aufgrund der derzeitigen bestehenden Schwierigkeiten betreffend den Erwerb des Hauses Mailänder, das nach der bisherigen Konzeption für den Neubau des Florian benötigt wurde, muss der Neubau des Florian auf einer Teilfläche in Erwägung gezogen werden.

Diesbezüglich, Herr Bürgermeister Mihm, sollte von Ihrer Seite aus nochmals sobald als möglich die insoweit realisierbaren Alternativen aufgezeigt werden.

Diesbezüglich stellen wir hiermit

einen Antrag.

Darüber hinaus beantragen wir in den Haushaltsplan für die Jahre 2027 und 2028 jeweils 1 Million Euro für die Investition Neubau Innenstadt Florian einzustellen.

Wir stellen insoweit

einen Antrag.

- Technologiepark Aspen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.06.2023 im Hinblick auf die schleppende Vermarktung des Technologieparks Aspen beschlossen, sich professionelle Unterstützung bei der Vermarktung der Flächen zu suchen und zwar in Form einer Ausgliederung in eine kommunale Eigengesellschaft mit der Rechtsform einer GmbH.

In der damalige Vorlage wurde mit einem möglichen Beginn von Hochbauprojekten im ersten Abschnitt des Technologieparks voraussichtlich ab 2024 gerechnet.

Seitdem ist es bezüglich des Technologieparks Aspen „sehr ruhig geworden“.

Wir fordern deshalb die Verwaltung auf, uns über den Stand der Vermarktungsbemühungen zu unterrichten, ferner welche voraussichtlichen Kosten für die Tätigkeit dieser kommunalen Eigengesellschaft in der Rechtsform einer GmbH anfallen werden, schließlich auch wie diese personell besetzt werden soll.

Auch möge sich die Verwaltung dazu äußern, ob wir bei der Veräußerung an etwaige Investoren zumindest die Investitionen, die die Stadt für den Erwerb des Technologieparks Aspen erbracht hat, realisiert werden können.

Herr Oberbürgermeister Arnold, uns läuft in dieser Hinsicht schlichtweg die Zeit davon.

Dies wird nicht nur dadurch deutlich, dass sich zunehmend Firmen in den östlichen Bundesländern ansiedeln und den Südwesten, damit auch Baden-Württemberg, links liegen lassen.

Man braucht da nicht nur an die Investition für Intel denken, die allerdings mit völlig unverhältnismäßiger staatlicher Subventionen erreicht wurde.

Auch die Firma Lilly Pharma gab vor kurzem bekannt, dass sie eine Investition in eine neue High-Tech-Produktionsstätte mit einem Umfang von 2,5 Milliarden US-Dollar in Alzey/Rheinland-Pfalz plane.

Auch dieser Firma war offenbar unser Gewerbepark Gügling nicht interessant genug.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Arnold, wir drohen den Lauf gegen die Zeit zu verlieren, wenn nicht mit großem Nachdruck die Vermarktungsbemühungen so bald wie möglich aufgenommen werden.

Wir fordern daher die Verwaltung auf, uns über den Stand der Vermarktungsbemühungen zu unterrichten.

Wir stellen hierzu

einen Antrag.

- Stadtbibliothek:

Wir haben eine wunderschöne Stadtbibliothek, die von unseren Bürgern auch in erfreulichem Maße frequentiert wird.

Allerdings ist festzustellen, dass unsere Bibliothek lediglich ordentlich Erträge 2022 in Höhe von ca. 61.406,00 Euro erzielte, die sich in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 auf 80 bis 82.300,00 Euro steigern sollen.

Diesen Erträgen standen im Jahre 2023 Personalaufwendungen in Höhe von 948.720,00 Euro entgegen, die sich bis zum Jahre 2025 auf ca. 1,1 Millionen Euro steigern werden.

Hinzu kommen Mietaufwendungen in Höhe von ca. 180.000,00 Euro, so dass damit zu rechnen ist, dass im anstehenden Jahr Gesamtaufwendungen für die Stadtbibliothek in Höhe von ca. 1,24 Millionen Euro anfallen werden, im Jahre 2025 in Höhe von ca. 1,28 Millionen.

Dies ist im Hinblick auf die Haushaltslage unserer Stadt ein extrem hoher Betrag.

Lassen Sie uns daher, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte gemeinsam überlegen, wie wir diesen hohen Abmangel künftig reduzieren könnten.

So sehe ich als eine der Möglichkeiten, dass intensiv Sponsoren für unsere Stadtbibliothek geworben werden, insbesondere wenn es um spezielle Anschaffungen geht.

Ferner wird uns nichts anderes übrig bleiben, als auch Einsparungsmöglichkeiten bei der Bibliothek ins Auge zu fassen und zu sehen, in welchem Umfang diese in wirtschaftlich sinnvoller Weise umgesetzt werden können.

Wir sind deshalb nach eingehenden Überlegungen im Hinblick auf das wirtschaftlich extrem schwierige Haushaltsjahr 2024 zu der Auffassung gekommen, die Neubesetzung der Leitung der Bibliothek für das Jahr 2024 auszusetzen.

Die Leitung der Bibliothek möge dann für das Jahr 2024 in kommissarischer Form der Stellvertreterin der altersbedingt ausscheidenden Frau Schmid-Brucker übertragen werden.

Wir stellen hierzu

einen Antrag.

- Domos Judaearum:

Es steht außer Frage, dass die Domos Judaearum ein einzigartiges kulturelles Denkmal von internationalem Rang ist.

Die Bedeutung liegt unter anderem auch in ihrem multifunktionalen Charakter und ihrer Weiternutzung als Synagoge nach dem Pestpogrom von 1349.

Daher darf dieses Objekt keinesfalls dem Verfall preisgegeben werden.

Andererseits ist jedoch auch die außerordentlich enge wirtschaftliche Situation unserer Stadt in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 zu berücksichtigen.

Den für den ersten Bauabschnitt mit Planung, Ausschreibung und Bauleitung sowie die statistische Ertüchtigung der Außenwände anfallende Kostenaufwand von ca. 830.000,00 Euro können wir daher im Hinblick auf die mehrfach angesprochene Haushaltslage unserer Stadt nur dann zustimmen, wenn die beantragten Fördermittel in Höhe von 61 % für diese Maßnahme in vollem Umfang bewilligt werden.

Allerdings muss die Verwaltung sich fragen lassen, welche alternativen Sanierungsmaßnahmen ergriffen werden können, sollten die vorgenannten Fördermittel nicht in vollem Umfang oder gar nicht anfallen, welche Kosten würden sodann entstehen?

Diesbezüglich stellen wir

eine Anfrage.

- Entwicklung der Klinik-Situation im Ostalbkreis:

Über den „richtigen Ausbau“ der Klinikstandorte Schwäbisch Gmünd, Aalen und Ellwangen wurde in der Vergangenheit sehr kontrovers diskutiert.

Der Ostalbkreis hat sich entschieden, ein Zentralklinikum im Bereich Essingen zu erstellen.

Demgegenüber hat nunmehr die Stadt Aalen überraschend den Ausbau „ihres Ostalbklinikums“ im laufenden Betrieb ins Spiel gebracht, wodurch sich angeblich die Finanzierungskosten dieses dann in Aalen stehenden Zentralklinikums um die Hälfte auf somit ca. 500.000,00 Euro reduzieren sollten.

Die Erstellung eines derartigen „Kombi-Klinikums“ wäre jedoch aus Sicht der Gmünder Bürger und sämtlicher westlich von Essingen wohnenden Bürger eine völlig falsche Entscheidung.

Dies insbesondere weil die Transportdauer zu einem etwaigen „Kombi-Klinikum in Aalen“ die gesetzlich vorgeschriebenen Rettungszeiten deutlich übersteigen würde.

Darüber hinaus haben wir auch erhebliche Bedenken, ob die von der Stadt Aalen errechneten Kosten für ein derartiges Kombi-Klinikum tatsächlich um ca. eine halbe Milliarde Euro günstiger wären.

Sieht man die Kostenentwicklung bei dem Sozial-Landratsamt in Aalen, die einst bei 60 Millionen Euro liegen sollten und nunmehr über 100 Millionen betragen werden, steht zu befürchten, dass diese Kostenschätzung für die Kombi-Klinik keinesfalls von den Realitäten getragen wird, vielmehr im Wesentlichen dem kommunalpolitischen Kalkül der Verwaltung in Aalen geschuldet ist.

Darüber hinaus ist es auch völlig unrealistisch anzunehmen, dass ein derartiger Neubau bei laufendem Betrieb nicht eine erhebliche Belastung für die Patienten mit sich bringt und in der Konsequenz dadurch die Qualität der Versorgung deutlich gemindert wird.

Aufgrund dieser nur angerissenen Bedenken bezüglich dieser „Aalener Träumereien“ wird aus Gmünder Sicht eine derartige Lösung nachdrücklich abgelehnt.

Allerdings dürfen wir nicht übersehen, dass das Zentralklinikum kommen wird, sei es in der Nähe von Essingen oder Mögglingen, dies kann dahingestellt bleiben.

Auf alle Fälle wird dieses gegen jegliche wirtschaftliche Vernunft geplante Zentralklinikum den Haushalt des Ostalbkreises massiv belasten.

Es ist nicht anzunehmen, dass die Betriebskosten für ein Zentralklinikum bei weiteren Kosten für die Mutlanger Klinik, die Aalener Klinik und die Ellwanger Klinik, die als Grundversorger geführt werden sollen, geringer sind als der derzeitige Abmangel.

Dieser Bau eines Zentralklinikums sowie die Kosten für das Sozial-Landratsamt werden zu einer deutlichen Erhöhung der Kreisumlage führen mit der Konsequenz, dass der wirtschaftliche Spielraum unserer Stadt, die jetzt bereits 20 % der Investitionen des Landkreises bezahlt, nochmals in gravierender Weise eingeschränkt wird.

Bereits jetzt ist im Kreistag eine Erhöhung der Kreisumlage um 3,25 %-Punkte im Gespräch, zumindest sollen es 2,25 %-Punkte werden, um die fehlenden 10,7 Millionen im Kreishaushalt zu decken.

- Haushaltsstrukturkommission:

Der Ergebnishaushalt unserer Stadt wird im Jahre 2024 eine Unterdeckung in Höhe von ca. EUR 21.000.000,00 haben, der Finanzhaushalt in Höhe von ca. EUR 20.768.000,00.

Dieses riesen Loch in der Kasse unserer Stadt muss mit Kreditermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen im Umfang von EUR 22.000.000,00 bzw. ca. EUR 44.600.000,00 aufgefangen werden.

Für das Jahr 2025 soll sich diese Situation deutlich bessern.

Es bleibt jedoch abzuwarten, ob diese Prognose tatsächlich eintreten wird.

Wir sind im Hinblick auf die Ausgaben in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 und die damit unserer Stadt drohenden finanziellen Risiken der Auffassung, dass unbedingt Seitens des Gemeinderates eine Haushaltsstrukturkommission gegründet werden sollte, die mögliche Einsparungen im Haushalt zusammen mit der Verwaltung überprüfen sollte.

Diese Haushaltsstrukturkommission sollte spätestens zusammentreten, wenn der Finanzzwischenbericht für das 2. Quartal 2024 vorliegt, so dass die finanzielle Entwicklung unserer Stadt in 2024 und auch die Vorausschau 2025 konkreter erfasst werden kann.

Wir stellen hierzu einen

Antrag.

Lassen Sie mich zum Schluss meiner Ausführungen folgendes zusammenfassen:

- ***Es ist davon auszugehen, dass die wirtschaftlichen Entwicklungen der Bundesrepublik, insbesondere auch der durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes erzwungenen Beschränkungen der Verwendung dieser Steuermittel zu einer massiven Kürzung der Förderung des Bundes sowohl was Industrie und Gewerbe anbelangt als auch, dies steht zu befürchten, was soziale Leistungen anbelangt, führen wird.***

Diese Politik wird auf die Länder und damit auch auf die Kommunen durchschlagen, so dass wir damit rechnen müssen, künftig weniger Zuwendungen vom Land zu erhalten.

- ***Darüber hinaus steht zu befürchten, dass die hohen Investitionen, die seitens des Ostalbkreises bezüglich der Neustrukturierung der Kliniken beabsichtigt sind und bezüglich des Sozial-Landratsamtes bereits in die Wege geleitet sind, zu einer deutlichen Erhöhung der Kreisumlage führen werden mit der Konsequenz, dass die finanzierenden Spielräume der Stadt weiter eingeschränkt werden.***

Vor diesem Hintergrund ist bezüglich sämtlichen hauswirtschaftswirksamen Maßnahmen äußerste Vorsicht geboten und eben der Grundsatz

„auf Sicht fahren“

geboten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Gemeinderäte.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Geduld, die ich in diesem Jahr nicht zu sehr strapaziert habe.

Ihnen, Herr Oberbürgermeister Arnold, danke ich im Namen unserer Fraktion sehr herzlich, dass weiterhin mit einer beeindruckenden Energie sich zum Wohle unserer Stadt einsetzen und wünschen Ihnen in den anstehenden schwierigen Jahren viel Fortune.

Herr Bürgermeister Baron, auch Sie setzen sich in unermüdlicher Weise für unsere Stadt ein.

Die Haushaltssituation unserer Stadt ist bei Ihnen in besten Händen.

Hierfür unseren Dank.

Herr Bürgermeister Mihm, auch wenn das große Projekt Technologiepark Aspen wohl noch auf sich warten lässt, werden Ihnen die Aufgaben in unserer Stadt nicht ausgehen. Wir wünschen uns sehr, dass Sie die architektonische Entwicklung unserer Stadt, insbesondere was den Florian anbelangt, intensiv weiterbetreiben.

Herr Ott, auch zum Schluss dieser Aussprache kann ich nur wieder sagen, dass mich die stille Effizienz Ihrer Tätigkeit weiterhin mit großer Achtung erfüllt, hierfür wiederum herzlichen Dank.

Schließlich, Herr Bantel, gilt auch Ihnen und Ihren Mitarbeitern unser herzlicher Dank für die Erstellung des Haushaltsplanes 2024 und 2025.

Erfreulicherweise konnten wir uns dank Ihrer Tätigkeit nunmehr doch besser mit der „Doppik“ anfreunden, insbesondere ist es Ihnen wiederum gelungen, das Zahlenlabyrinth unserer Stadt, das wir uns allerdings lieber mehr in schwarzen als in roten Zahlen gewünscht hätten, verständlich darzustellen.

Hierfür danken wir ganz herzlich.

Schließlich möchte unsere Fraktion noch allen Mitarbeitern der Verwaltung, die durch so manche Überstunde das hohe Arbeitspensum unserer Stadt jedes Jahr mit sich bringt, ganz herzlich danken.

Unser Dank gilt auch den Arbeitskreisen unserer Stadt, deren Mitglieder durch ihre guten lokalen Kenntnisse vielfach zu pragmatischen Lösungen für die Weiterentwicklung unserer Stadt beigetragen haben.

**Anträge zur Stellungnahme der
Fraktion Bürgerliste Schwäbisch Gmünd
zum Haushaltsplan 2024/2025**

I. Haushaltswirksame Anträge:

1. Florian:

- a) Einstellung jeweils einer Investition von 1 Million Euro in den Jahre 2026 und 2027
- b) Entwicklung einer Konzeption zum Bau des Florians auf dem Eigentum der Stadt stehenden Teilfläche bei dem Areal „Mailänder“

2. Bibliothek:

- a) Einsetzung einer Strukturkommission bezüglich des Haushaltes der Stadtbibliothek mit dem Ziel Sponsoren zu werben und Einsparungen zu erzielen.

II. Nicht haushaltswirksame Anträge:

- 1. Gründung einer Haushaltsstrukturkommission im Jahr 2024